

Vorlage, DS-Nr. 2021/0074/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021
hier: Überholverbot von Fahrrädern auf der Kölner Straße zwischen
Ravensberger Weg und Cecilienstraße

Beschlussentwurf:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, den beigefügten Antrag zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird die hier beantragte Beschilderung gem. den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung im Benehmen mit der zuständigen Kreispolizeibehörde Siegburg prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis in einer seiner nächsten Sitzungen mitteilen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Kämmerer

